

Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB)

§ 1 Vertragsinhalt

designfire.de, Jonathan Werner (im Folgenden Auftragnehmer genannt) übernimmt für seine Kunden die Konzeption und grafische Gestaltung von Websites sowie die programmiertechnische Umsetzung im Rahmen der mit diesem Auftrag verbundenen Auftragsbestätigung.

Der Auftragnehmer gestaltet für den Kunden eine Internet-Präsenz nach seinen Vorgaben. Auf Grundlage dieser Vorgaben hat der Auftragnehmer sowohl hinsichtlich der technischen als auch der grafisch-visuellen Anforderungen eine Leistungsspezifikation vorgenommen und dem Kunden als Auftragsbestätigung überlassen.

Sollten im Folgenden Änderungen am Leistungsumfang oder an der sonstigen Abwicklung gewünscht oder notwendig werden, sind diese für die Parteien nur bindend, wenn diese ausdrücklich bestätigt werden (Auftragsweiterung). Die anfallenden Arbeiten sind gesondert zu vergüten.

§ 2 Technische Details

Die Endversion der Website wird auf folgende Browsertypen jeweils in der zum Zeitpunkt der Auftragsausführung aktuellsten Version unter Windows 7 optimiert

- Internet Explorer
- Firefox
- Opera
- Safari
- Google Chrome

Die Endversion wird für eine Bildschirm-auflösung mit einer Breite größer als 1024 Pixel optimiert, falls nichts anderes vereinbart wurde.

Für die sonstigen technischen Spezifikationen gilt die Bestimmung der Auftragsbestätigung.

Der Auftragnehmer wird dem Kunden auf Nachfrage die Endversion zum Download anbieten oder per E-Mail zuschicken.

§ 3 Inhalte

Der Kunde stellt die zu integrierenden Inhalte dem Auftragnehmer zur Verfügung, es sei denn, in der Auftragsbestätigung ist Abweichendes vereinbart.

Die Bereitstellung der Inhalte erfolgt durch den Kunden in elektronisch verwertbarer Form. Der Auftragnehmer teilt dem Kunden die zur Weiterverarbeitung geeigneten Dateiformate mit. Werden die Vorlagen in anderen Formaten geliefert, sind die Konvertierungsarbeiten gesondert zu vergüten.

Der Kunde wird den einzelnen Webseiten einen Titel sowie Schlüsselwörter und Beschreibungen

zuweisen, damit diese als Metatags berücksichtigt werden können.

Der Auftragnehmer ist weder presserechtlich noch urheber- oder wettbewerbsrechtlich für die Verwendung von Inhalten verantwortlich, die der Auftraggeber liefert. Sollte der Auftragnehmer durch Dritte wegen solcher Inhalte in Anspruch genommen werden, stellt der Kunde den Auftragnehmer von diesen frei.

§ 4 Rechteeinräumung

Der Auftragnehmer überträgt dem Kunden an sämtlichen nach dem Urhebergesetz schutzfähigen Leistungen der Internet-Präsenz ein ausschließliches Nutzungs- und Verwertungsrecht, insbesondere das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung.

Die Rechteeinräumung steht unter der Bedingung der endgültigen Zahlung des vereinbarten Honorars.

Der Auftragnehmer wird berechtigt, in üblicher Größe und Form einen Urhebernachweis anzubringen.

Der Auftragnehmer kann auf seiner eigenen Website den Kunden in seine Referenzliste aufnehmen und mit einem Link auf die Internet-Präsenz des Kunden verweisen.

§ 5 Abnahme

Nach Präsentation und Übergabe der Endversion wird der Kunde unverzüglich und schriftlich die Abnahme erklären. Sollte der Kunde sich an einer Abnahme gehindert sehen, wird er die Gründe unverzüglich schriftlich dem Auftragnehmer mitteilen.

§ 6 Honorar

Grundlage der Vergütung ist die in der Auftragsbestätigung festgehaltene Leistungsbeschreibung.

Die Parteien vereinbaren die in der Auftragsbestätigung genannten Pauschalvergütung.

Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfanges sind nach Aufwand zu vergüten und werden stillschweigend vereinbart.

Der Satz für eine Stunde beträgt 60,00 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer. Berechnet wird je angefangene halbe Stunde.

Die Vergütung ist bei Abnahme des Werkes zu entrichten. Ist das Werk in Teilen abzunehmen und ist die Vergütung für die einzelnen Teile bestimmt, so ist die Vergütung für jeden Teil bei dessen Abnahme zu entrichten.

Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage ab Rechnungsstellung.

Gemäß § 286 Abs. 3 BGB geraten Sie spätestens 30 Tage nach Zugang dieser Rechnung und Fälligkeit der oben genannten Entgeltforderung in Verzug, ohne dass es hierzu einer ausdrücklichen Mahnung bedürfte. Ab

Beginn des Verzugs sind Sie zum Ersatz des durch den Verzug entstehenden Schadens (z.B. Kosten für Mahnungen aufgrund anhaltenden Zahlungsverzugs) sowie zur Zahlung von Verzugszinsen verpflichtet.

§ 7 Haftung

Den Ersatz für Schäden des Nutzers, die vom Auftragnehmer, seinen Mitarbeitern oder Beauftragten verursacht wurden, leistet der Auftragnehmer:

- a) immer, wenn eine Hauptleistungspflicht dieses Vertrags oder eine sonstige wesentliche Pflicht schuldhaft verletzt wurde, sowie
- b) in allen übrigen Fällen, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.

Der Auftragnehmer haftet unbegrenzt

- a) für die zugesicherten Eigenschaften,
- b) im Falle von Personenschäden,
- c) im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit und
- d) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

In allen übrigen Fällen ist die Haftung der Höhe auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren. Als vorhersehbare Schadenshöhe gilt für den einzelnen Schaden die dreifache Vertragssumme.

§ 8 Fertigstellung

Die endgültige Fertigstellung erfolgt wie in der Auftragsbestätigung festgelegt.

Der Auftragnehmer kommt nicht in Verzug, bevor der Auftraggeber ihn nach Ablauf des Termins unter Setzung einer angemessenen Nachfrist gemahnt hat.

§ 9 Schluss

Von diesem Vertrag abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, selbst wenn der Auftragnehmer diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

Keine der Parteien wird sich auf Verabredungen berufen, die nicht schriftlich oder durch E-Mail-Kommunikation niedergelegt sind.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird als Gerichtsstand Karlsruhe vereinbart.

Stand: Ettlingen, den 08.10.2012